

Hinweise:

Eintritt & Mitgliedschaft:

Jeder Interessent bekommt eine Probestunde zum Anschauen und/oder Mitmachen. Danach ist er anmeldepflichtig. Gutscheine gelten auch als Probestunde. Die Mitgliedschaft startet ab der nächsten Folgestunde, die genutzt wird.

Ehrenamtliches Engagement (Verein kommt von vereint)

Jedes Mitglied hat die Wahl für das ehrenamtliche Engagement im Verein. Aktive Mitglieder müssen einen Zusatzbeitrag zahlen, wenn sie sich nicht für das ehrenamtliche Engagement im Verein verpflichtet haben. Jedes „engagierte Mitglied“ bzw. die gesetzliche Vertretung verpflichtet sich, pro Kalenderjahr mit 4 Arbeitsstunden ehrenamtlich bei Events & weiteren Tätigkeiten im Verein zu helfen. Die Berechnung der zu leistenden Stunden erfolgt anteilig ab dem Eintrittsdatum. Der Arbeitsstundennachweis wird vom Vorstand, auf der dafür vorgesehenen HELFER-KARTE, für die jeweils geleisteten Stunden entwertet und ist bis spätestens 15.12. des jeweiligen Kalenderjahres bei der Geschäftsstelle einzureichen. Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird am Ende eines jeden Jahres mit einem Zusatzbeitrag berechnet. Gilt auch bei nicht oder verspäteter Abgabe der HELFER-KARTE.

Anspruch:

Jedes Mitglied hat Anspruch auf rund 37 Unterrichtseinheiten pro Jahr. In den Schulferien und an Feiertagen findet planmäßig kein Unterricht statt. Sonderregelungen in den Abteilungsbeiträgen sind möglich. Uhrzeit, Trainer sowie der Trainingstag einer Unterrichtseinheit kann sich verändern.

Zahlungsvariante:

Mitglieder zahlen automatisch vierteljährig vor Quartalsbeginn. Alle Beiträge & Gebühren werden per Lastschriftverfahren vom angegebenen Konto eingezogen. Andere Zahlungsvarianten sind nicht möglich. Eine frühere Abbuchung, z.B. bei Neueintritt, ist nicht ausgeschlossen. Gebühren für vom Mitglied verschuldete Rücklastschrift trägt das Mitglied! Das Lastschriftverfahren ist Bestandteil des Clubvertrages. Zeiträume: Januar - März, April - Juni, Juli - September, Oktober - Dezember.

Kündigung:

Der Austritt eines Mitgliedes ist zum Quartalsende unter Einhaltung des Stichtages als Kündigungsfrist durch schriftliche Mitteilung oder per E-Mail an den geschäftsführenden Vorstand möglich. Der Poststempel ist ausschlaggebend. Maßgeblich sind folgende Stichtage: 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November Adresse der Geschäftsstelle: Tanzclub Grün-Weiß Schermbeck 1990 e.V. Eschenstraße 4, 46514 Schermbeck - Eine Kündigungsbestätigung wird nicht automatisch verschickt. WhatsApp-Nachrichten, Faxe, etc. werden nicht als Kündigung angenommen. Eine Rückmeldung des Vorstandes erfolgt in diesem Fall nicht.



Beitragsordnung

gültig ab dem 01.01.2024 :: Version 2024/05

Jetzt werde ich Mitglied!

vital
Mitgliedschaft

TANZakademie:
Bachstraße 3 | D-46514 Schermbeck

Geschäftsstelle:
Eschenstraße 4 | D-46514 Schermbeck

Vorsitzende:
E.-M. Zimprich & E. Gal

Telefon & Internet:
T +49.[0].2853.390.155
F +49.[0].2853.390.156

www.tcgw.org | info@tcgw.org

Registergericht: Amtsgericht Wesel
Registernummer: 3 VR 0641

Volksbank Schermbeck:

Spenden: DE29 4006 9363 0117 3915 04
Beiträge: DE40 4006 9363 0117 3915 00

BIC: GENODEM1SMB
GL-ID : DE47GWS00000281102



Herzlich willkommen:

Prima, dass auch du dich für eine Mitgliedschaft im Tanzclub Grün-Weiß Schermbeck entscheidest. Es ist schön zu sehen, wie unsere sportliche Gemeinschaft wächst. Hier nur einige Infos, die dich als Mitglied erwarten:

- Tanze so viel wie du magst ✓
- Aufnahme & sportliche Gemeinschaft ✓
- Tanzsportturniere, tolle Events & Veranstaltungen ✓
- beim Sport durch die Verbände versichert ✓
- uvm... ✓

Mitgliedsbeitrag (mit ehrenamtlichem Engagement) - MONAT		Leistungssport-Pauschale
bis 18	21,50€	20,00 €
ab 18	25,50 €	20,00 €
bis 18 Jahre (ab) 64,50 € (pro Quartal) - ab 18 Jahre (ab) 76,50 € (pro Quartal)		
Familienmitgliedschaft - MONAT		45,00
Fördermitgliedschaft (passives Mitglied) - MONAT		6,00 €

Zusatzbeiträge - MONAT	
aktive Mitglieder, die sich nicht ehrenamtlich im Verein engagieren	2,00
ohne erreichbare/ angegebene E-Mail - Adresse	1,00

Gebühren & einmalige Zusatzbeiträge	
Aufnahmegebühr	25,00 €
Rücklastschrift je Fehlbuchung	8,50 €
Beitrag für jede nicht erbrachte Helferstunde (Nachweis HELFER-KARTE)	6,00 €
Verlust vom Schlüssel der TANZakademie	15,00 €
Fremdgebühren, die dem Verein auf Veranlassung des Mitglieds entstehen (z.B. Lizenzmarken)	werden in gleicher Höhe weiterberechnet

[A] Aufnahmegebühr

Kinder, Jugendliche & Erwachsene : 25,00 €

Der TCGW erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr, welche mit dem ersten Mitgliedsbeitrag vom angegebenen Konto eingezogen wird. Diese Gebühr enthält keine MwSt.

[B] Mitgliedsbeitrag (mit ehrenamtlichem Engagement) - MONAT

Kinder & Jugendliche: 21,50 € (20,09 € zzgl. 7% MwSt.)

Erwachsene: 25,50 € (23,36 € zzgl. 7% MwSt.)

Der Mitgliedsbeitrag „Kinder & Jugendliche“ gilt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

[C] Leistungssport-Pauschale [LSP JMD] - MONAT

Im Leistungssport wird zusätzlich eine Leistungs-Sport-Pauschale [LSP] von 20,00 € berechnet.

[D] Familienbeitrag - Monat

ab 3 Familienmitglieder : 45,00 € (42,05 € zzgl. 7% MwSt.)

Die Leistungssport-Pauschale bleibt unberührt. 1) 6)

[E] Fördermitgliedschaft (passives Mitglied) - MONAT

aktive Unterstützung : 6,00 €

Fördermitglieder zahlen einen unterstützenden Beitrag. Sie sind stimmberechtigt, haben aber keinen Anspruch auf Unterricht. Sie unterstützen die sportliche Gemeinschaft. Der Beitrag wird vierteljährig vor Quartalsbeginn vom angegebenen Konto per Lastschrift abgebucht und enthält keine MwSt.

[G] Gastmitgliedschaft - variabler Beitrag

Der variable Gastbeitrag wird vor Beginn bekannt gegeben. Die Gastmitgliedschaft steht temporär und nur für vom Vorstand festgelegte Angebote zur Verfügung. Ein Anspruch besteht nicht. Die Gastmitgliedschaft startet in der Regel nach der ersten Probestunde. Gastmitglieder haben ein Sonderkündigungsrecht. Die Aufnahmegebühr [A] wird nicht berechnet. Der Gastbeitrag ist je nach Angebot variabel.

-
- 5) Der Beitrag wird vierteljährig vor Quartalsbeginn vom angegebenen Konto per Lastschrift abgebucht. Eine frühere Abbuchung, z.B. bei Neueintritt, ist nicht ausgeschlossen. Gebühren für vom Mitglied verschuldete Rücklastschrift trägt das Mitglied! Das Lastschriftverfahren ist Bestandteil des Clubvertrages. Zeiträume: Januar - März, April - Juni, Juli - September, Oktober - Dezember.
 - 6) Die Familienmitgliedschaft ist ab 3 bis 5 Familienmitgliedern möglich. Die Umstellung des Vertrages vom vorherigen Beitrag auf den Familienbeitrag erfolgt nicht automatisch. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag an den geschäftsführenden Vorstand mit Angabe aller betroffenen Mitglieder zu richten. Ein Wechsel ist dann ab dem nächsten Quartal möglich. Beitragsrückerstattungen sind ausgeschlossen.